

Beitragsordnung Diabetologen Hessen eG

Beschlossen in der gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat am 06.03.2023

§ 1

In der am 06.07.2023 von der Generalversammlung beschlossenen Satzung von Diabetologen Hessen eG, hat das Mitglied gem. § 13 g) für jeden gezeichneten Pflichtanteil (Geschäfts-) laufende Beiträge bis max. EUR 1.200,- (netto) jährlich für Leistungen zu entrichten, welche die Genossenschaft den Mitgliedern erbringt, oder zur Verfügung stellt (die im nachfolgenden bezeichneten Paragraphen beziehen sich jeweils auf die vorgenannte Satzung).

§ 2

Die Höhe und der Verwendungszweck der jährlichen Beiträge pro Pflichtanteil, werden gem. § 24 im Einzelnen in einer Beitragsordnung festgelegt, die der gemeinsamen Beschlussfassung von Vorstand und Aufsichtsrat bedarf.

Jedes Mitglied hat gem. § 38 mindestens ein Geschäftsanteil zu zeichnen.

Der jährliche Beitrag beträgt pro Geschäftsanteil für das Mitglied

- a) nach **§ 3 II EUR 200,-** (netto).
- b) nach **§ 3 V (investierendes Mitglied) EUR 0,-**

- c) Darüber hinaus kann Diabetologen Hessen eG mit niedergelassenen Diabetologen aus anderen Bundesländern eine „**Assoziierte Mitgliedschaft**“ vereinbaren. Diese Form der Mitgliedschaft ist keine im Sinne des Genossenschaftsrechts, sondern wird durch eine vertragliche Vereinbarung geschlossen. Der jährliche Beitrag beträgt je assoziiertes Mitglied **EUR 50,-** (netto).

Das Mitglied erteilt Diabetologen Hessen eG zur Zahlung der Beiträge ein SEPA-Lastschriftmandat.

§ 3

Die laufenden Beiträge dienen der Finanzierung von Leistungen, welche die Genossenschaft gegenüber den Mitgliedern erbringt und erfüllen somit den Zweck der Genossenschaft.

Dies sind z.B.:

- Betrieb der Geschäftsstelle: Miete Büroräume, Büroausstattung, Verbrauchsmaterial etc.
- Geschäftsführung, Reisekosten
- Verhandlung, Abschluss und Management von Einkaufsvereinbarungen, oder solche mit Kostenträgern
- Bereitstellung von Informationen und Beratungsangeboten
- Gemeinsames Marketing
- Fortbildungsveranstaltungen für Ärzte und Mitarbeiter
- Allgemeine Verwaltung, bspw. Generalversammlungen, Buchhaltung, Steuerberater, Genossenschaftsverband, Korrespondenzen mit Mitgliedern
- Betriebsversicherungen